**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 27 (1959)

Heft: 4

**Artikel:** Die Chance der österreichischen Homoeroten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-568426

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Chance der österreichischen Homoeroten

Eines der wenigen Länder, in dem es den mittelalterlichen Homosexuellen-Paragraphen noch gibt, ist Oesterreich. Aber auch hier sind sich
seit Jahren alle Fachleute, sowohl die medizinisch-psychologischen als
die juristisch-strafrechtlichen, darin einig, dass die Verfolgung der sexuellen Minderheit ein Unrecht ist und beseitigt werden muss. Vom Justizminister und der Strafrechtskommission des Parlaments angefangen,
haben alle einschlägigen Instanzen immer wieder unseren Leidensgenossen Hoffnung gemacht und sie von einer Nationalrats-Session auf die
andere vertröstet. Namentlich der Justizminister hat wiederholt in
Vorträgen, Zeitungsartikeln, öffentlichen Diskussionen und Broschüren
Versprechungen in diesem Sinne gemacht.

Aber nichts hat sich geändert. Das geächtete und gehetzte Dasein der sexuellen Minderheit blieb das gleiche. Erpressungen, vernichtete Existenzen, Raubmorde und Selbstmorde zeugen nach wie vor von der Unmenschlichkeit des § 129 b des Oest. Str.G.B.

Versprechungen der Gesetzgeber haben nämlich erfahrungsgemäss nur dann Aussicht auf Verwirklichung, wenn die Betroffenen ihren Forderungen durch Hinweis auf ihre Anzahl und Organisiertheit Gewicht verleihen können. Das kann in unserem Fall wegen der Verfemung und Verfolgung nicht geschehen.

Doch auch wir haben ein Mittel, unseren Forderungen Gehör zu verschaffen. Die konkurrierenden Parteien rechnen bei den Wahlen mit jeder Stimme. Sie begünstigen bei der Gesetzgebung gewisse Interessengruppen, um deren Wählerstimmen zu erwerben. Wenn wir durch Entzug unserer Stimmen gegen den fortgesetzten Bruch des Versprechens protestieren, werden die Parteisekretariate sofort nachrechnen, wieviel Wähler sie gewinnen könnten, wenn sie uns auf ihrer Seite hätten. Darum ist die Abgabe von ungültigen Stimmzetteln, deren Herkunft durch die Forderung nach Abschaffung des § 129 b gekennzeichnet ist, unsere einzige wirksame Waffe. Am 10. Mai ds. Js. geben uns die österreichischen Nationalratswahlen die Gelegenheit dazu. Sie sollte von allen Leidensgefährten benützt werden, zumal das Wahlgeheimnis gegen jede persönliche Gefährdung sichert.

Es empfiehlt sich daher, am 10. Mai einen leeren Stimmzettel mit den Worten «Schafft den § 129 b sofort ab!» zu versehen und in die Wahlurne zu werfen. Im gemeinsamen Interesse möge diese Aufforderung in Oesterreich rasch von Mund zu Mund weitergetragen werden.

Einige Angehörige der österreichischen sexuellen Minderheit.

Ohne Verantwortung der Redaktion.